

! ! Wichtige Information ! !

Nutzung der Erderwirkung des Wasserrohrnetzes für die Schutzmaßnahme gegen gefährliche elektrische Durchströmungen

Wir informieren, daß durch Anwendung modernerer korrosionsbeständiger und isolierender Rohrmaterialien bei der Auswechslung der Trinkwasseranschlußleitung das Wasserrohrnetz die Erderwirkung verliert.

Sollten Sie zur ordnungsgemäßen Funktion Ihrer Schutzmaßnahme gegen gefährliche Durchströmungen diese Erderwirkung genutzt haben, wird die Schutzmaßnahme unwirksam. Damit ist die Sicherheit der Bewohner des Gebäudes bei Störungen von Elektrogeräten nicht mehr gewährleistet.

Es ist erforderlich, daß Sie bereits vor Auswechslung der Leitung einen befugten Fachmann (Elektrofirma) mit der Überprüfung und erforderlichenfalls Herstellung einer geeigneten Schutzmaßnahme entsprechend den Vorschriften der DIN VDE 0190 beauftragen.

Diese Kosten werden nicht vom Zweckverband „Mittleres Erzgebirgsvorland“ übernommen.

Wir machen Sie aufmerksam, daß die Nichtbeachtung o. g. Hinweise zu gesundheitlichen Schäden von Personen und Nutztieren führen kann, für die wir keinerlei Haftung übernehmen.

Ihr Zweckverband „Mittleres Erzgebirgsvorland“